

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 3 (1870)  
**Heft:** 34

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schif-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 20. August.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bezel-  
lungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Namn.

## Skizzen über neuere Schweizergeschichte.

### I. Einleitung.

«Civis romanus sum! Ich bin römischer Bürger,» war vor dem der Rechttitel, den der einfachste Genosse des römischen Staatswesens der Welt und namentlich den Barbaren, d. h. den Nichtrömern, wie ein Schild entgegenhielt; dies eine Wort war sein Palladium, in ihm spiegelte sich das Bewußtsein der materiellen wie der geistigen Überlegenheit, erworben durch Bildung, befestigt durch Freiheit. So wenigstens war's zur Blüthezeit der römischen Republik, da noch der Wurm des Caesarismus die Grundfesten des sittlichen Staates nicht unterhöhlte. Die res publica, die Pflege des Gemeinwesens, war mit der Manneswürde enge verknüpft und wenn auch der Endzweck dem feinern, idealen Griechenthum gegenüber ein mehr materieller war und in Niederwerfung der Feinde und Vergrößerung des Staates gipfelte, so muß doch namentlich die Energie bewundert werden, mit der die Römer die Bildungsquellen ergriffen und ausbeuteten, die frühere Völker, wie ihre Zeitgenossen in Sizilien und Carthago, ihnen eröffneten und eine der ersten und ergibigsten dieser Quellen war die Geschichte ihres eigenen und der umliegenden Culturvölker; die Tribüne und das Forum war die hohe Schule, wo der Römer seine Studien machte und die Impulse erhielt, die ihn zum Colonизатор der alten Welt und zum Gründer neuer Staaten machte.

«Civis helveticus sum! Schweizerbürger bin ich,» lautet unsere Parole und mit nicht weniger Kraft und Nachdruck als der Römer betonen wir dies Wort, wenn wir auch nie ein Weltreich gründeten, noch je gründen werden; unsere Macht wurzelt nur um so tiefer im Reich der Ideale und unsere Freiheit ragt um so höher, als sie auf dem Grunde des Christenthums ruht, das in andern Völkern keine Barbaren, sondern Brüder erkennt, die mit uns den gleichen Zielen zustreben.

Gerade die Thatsache, daß unser Vaterland, einem römischen Reich gegenüber so fabelhaft klein, trotz Sprach-, Konfessions- und Stammunterschieden, so einig und groß dasteht, oder, um keine Selbstvergötterung zu treiben, wenigstens dastehen kann, führt uns auf die Lösung des Räthsels: Wie ein Konglomerat von gothischen, longobardischen, burgundionischen und fränkisch-allemannischen Elementen auf kleinstem Raume zusammengeprängt, nicht nur äußerlich zusammenhält, sondern politisch-bürgerlich eine Einheit bildet.

Diese Lösung deutet uns der Dichter mund mit den Worten an:

«Es wallt hoch ob dem Schweizerland  
Ein stiller Riesengeist —  
Das Haupt zu dem empor gewandt,  
Der Sonnen kreisen heißt.»

Der „Riesengeist“ ist eben die Freiheit selbst, die bürgerliche, die religiöse, die Freiheit der Kunst und Wissenschaft — mit einem Wort die Freiheit des Gedankens, die nach keiner Richtung hin gehemmt, in Wort und Schrift und That sich äußert. Diese Freiheit ist der Geist Gottes, der ob den Wassern der Völkergetriebe schwiebt, ist zugleich der Geist der Zeit als äußere Erscheinung des Geistes Gottes. In diesem Sinne muß denn auch das Wort Schillers verstanden werden: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.“

Aus diesem Gesichtspunkte fassen wir die Bedeutung der Geschichte, speziell der Vaterlandsgeschichte auf, wenn sie überhaupt mehr sein soll, als bloßer Unterhaltungsstoff für die Masse, oder als Material für den Historiker von Fach.

Soll der Geschichtsunterricht seine Aufgabe lösen, so muß er Cultur und Literatur berücksichtigen, muß Religionswesen und Staatsverfassung in sein Bereich ziehen, muß Sitten, Denkweise und Lebenszustände darstellen und würdigen, er muß die Lebensfähigkeit der nach Völkern gesonderten Menschheit in ihrer Totalität auffassen, muß bewirken, daß der geschichtliche Inhalt nicht als ein geschehener, sondern als ein geschehen der sich darstelle, an dem sich das Herz erwärme, der Charakter bilde, die Uriheilstkraft schäfe.

So ist denn auch für uns die Kenntniß der Geschichte, speziell der Vaterlandsgeschichte, die Grundbedingung der bürgerlich-politischen Bildung und warum ich hier die neuere Schweizergeschichte in den Vordergrund stelle, will ich mit einigen Worten begründen.

Es sei mir zu diesem Zwecke ein kritischer Rückblick gestattet.

Mit dem Erwachen des Volksgeistes (1830) in unserm Schweizerlande und namentlich auch im Kanton Bern (wer denkt hier nicht an das berühmte Brüderpaar in Burgdorf) wurde die Schweizergeschichte in den Schulen und in Volksbibliotheken als nationales Bildungsmittel in das hellste Licht gestellt und das heute noch nicht ganz verdaute Wort „Verfassungskunde“ erschallte bereits Trompetenstoßen gleich in der politischen Arena. Wer unter uns Ältern erinnert sich nicht, mit welcher Begeisterung damals das erste Volkssbuch dieser Art: „Bjöckle's Geschichte des Schweizerlandes“ aufgenommen wurde; ein glücklicher Extrakt aus dem Werk unseres ersten schweizerischen Geschichtsschreibers Joh. v. Müller von Schaffhausen. — Bald war der Markt mit Schweizergeschichten aller Art überfüllt, von der Masse politischer Flug- und Zeitschriften nicht zu reden, die zum Theil allerdings in dunkle Winkel hineingündeten, zum Theil aber auch die herrschenden Wirren nur noch wirrer machten.

Die Wahrheit des Wortes: „Blinder Eifer schadet nur“, zeigte sich denn auch auf diesem Bildungsfelde nur zu bald, und üppig blühte der Unverstand, die Spekulation, die Kurz-

sichtigkeit, die Parteifarbe. Wie es etwa getrieben wurde, zeigt uns J. Gotthelf in einer Kätechisation über „Verfassungskunde“ auf die ergötzlichste Weise und ich kann nicht umhin, einen Theil derselben hier mitzutheilen.

Lehrer: Kinder, was isch e Verfassig? Was han ech g'seit? Du Mädeli, du Kuedeli! He, wenn e Schriftsteller es Buech g'zumetrit, wie seit me de? Er heig 's Buch v'r . . . v'r-fass . . .

Kinder: Verfasset!

Lehrer: Ja, Kinder: v'r-fasset, — also wüsset dr' jeß, was e Verfassig isch — —!

Ig han ech 's lezt Mal seit, was e groÙe u e chlini Rath fig. U wenn de v'Tagb'satzig z'amme chunt, wer isch de dr' Oberisch vo dene?

Dr' Land . . . Land . . .

Kind. Der Landjäger!

Lehrer. He nei, öppis dumms e jo — der Landamme!

Aber gröÙere Leute als der Schulmeister Käfer us der „Schnabelweid“ machten noch gröÙere Böcke, indem sie nach Art Ludwig XIV. «tel est mon plaisir» Geschichten aufimpften nach eigener Brille, kurz oder lang, dick oder dünn, wahr oder halbwahr, in aller Facons, wie man's grad eben gerne hörte, ohne die Spur von Geschichtsforschung und mit sehr wenig Geschichtskenntniß.

Es machten sich namentlich folgende Mängel geltend:

Gedruckte und ungedruckte Dozenten blieben erftens in der Sonne der Popularität mit Vorliebe bei den Glanzperioden unserer Geschichte stehen, also bei den Freiheitskriegen des 14. Jahrhunderts und bei den Eroberungskriegen des 15. stehen und wie Raketen stiegen gewisse, allerdings herrliche Namen wie Zell, Winkelried, Niklaus von der Flue, Uli Rotach zum nationalen Himmel empor, ohne die Schattenseiten ihrer Zeit zu berühren, oder daß Sagenhafte vom rein Historischen zu sondern; bei der Geschichte der Reformation und der Revolution im 18. Jahrhundert ging's schon wie die Käuze um den heißen Brei und das stille, aber mächtige Schreiten des Zeitgeistes durch die Jahrhunderte bis hinauf in unsere Tage blieb dem Auge der Generationen verborgen und kein Zusammenhang von Ursache und Folge war erkennbar. Zudem strahlten die Helden des Mars immer in viel hellerem Lichte, als die tühnen Pioniere der Civilisation auf dem Felde der Boden- und Geisteskultur und so leicht war's vergessen das Wort Uhland's:

„Doch schön ist nach dem großen  
das schlichte Heldenthum!“

Zweitens wird die Schweizergeschichte in Schrift und Wort gar zu oft außer Zusammenhang oder nur im allerloosesten mit der allgemeinen Geschichte dozirt, als ob wir allein „auf grüner Weide und ringsum dürre Haide“!

Drittens fehlte bis in die neueste Gegenwart der natürliche Anknüpfungs- und richtige Vergleichungspunkt, nämlich die Geschichte der eigenen Heimat us.

Viertens wurde namentlich in gewissen konfessionellen Kreisen Elio mit dem ehernen Griffel herabgewürdigt zur Magd der Tendenz, der Camarilla. Hier treffen wir die schlimmste Sorte: die freiwilligen und unfreiwilligen Fälscher der Geschichte und wenn ich schon als Knabe nie geglaubt habe, daß die Juden die Brunnen der Christen vergifteten, so mußte ich hingegen früh schon erfahren, daß Christen den Brunnen der Geschichte vergifteten und ein Theil dieses Giftes ist von den Cappeler- und Bilmberger Kriegen bis zum Sonderbundskrieg in blutigen Saaten und Ernten aufgegangen.

Aus all diesem folgt, daß wir darauf bedacht sein müssen:

1. Das Bild und die Aufgabe jedes Jahrhunderts bis hinauf in unsere Tage festzustellen, inbegriffen die Grundzüge des Staatsrechts und Verfassungskunde.

2. Die Erscheinungen in unserer Geschichte mit der allgemeinen in pragmatischen Zusammenhang zu bringen, namentlich da, wo solche nur als Wellenschläge großer weltgeschichtlicher Bewegungen sich fand gaben, wie z. B. bei der französisch-schweizerischen Revolution.

3. Stellen wir den konkreten Boden durch die Geschichte der engern Heimat her und

4. vergegenwärtigen wir uns stets, ob Lehrende oder Verrende, den erhabenen Standpunkt der Geschichte als Priesterin der Wahrheit, als Prophetin der Völkergeschichte. Die Geschichte ist, wie die Religion, geheiliger Boden, auf dem wir die Schuhe der Alltäglichkeit ausziehen und uns erheben sollen zur Höhe des Menschengeschlechtes.

Mit diesen einleitenden Worten gehen wir zu unserm Thema über und betrachten die erste Periode der neuern Schweizergeschichte.

### Zur Aufklärung.

Wie sehr oft die Menschen mißkannt werden, wie leicht man darauf verfallen kann, ihrer Handlungsweise böse Absichten unterzuschließen, das beweist uns der Artikel „Der neue pädagogische Verein“ in Nr. 33 des „Berner Schulblattes“.

Da die Ansicht, die in diesem Artikel ausgesprochen war, auch anderwärts vertreten zu sein scheint, da ferner die Berichterstattung über die bekannte Versammlung an Klarheit und Bestimmtheit Einiges zu wünschen übrig läßt, so wollen wir, obgleich wir an jener Versammlung nicht Theil nehmen konnten, doch versuchen, unsere Kollegen über den wahren Sachverhalt aufzuklären.

Es war gerade vor vier Jahren, als es sich darum handelte, eine Versammlung aller Rüeggianer (wir können uns nun einmal an diesem Ausdruck nicht stoßen, er wird einfach gebraucht, weil er kürzer ist als „Böglings des Hrn. Rüegg“) zu veranstalten. Schreiber dieser Zeilen und gewiß mehrere Kollegen folgten dem Ruf zur Versammlung mit Freuden, ohne daß sie gedacht hätten, sich von den Böglings anderer Direktoren abzusondern. Es lebte vielmehr schon vor der Versammlung der Wunsch in uns, es möchte ein gemeinschaftliches Band um alle Lehrer geschlossen werden. Mit diesem Gedanken kamen wir nach Münchenbuchsee. Hier wurde nun der Antrag gestellt, es möchten in Zukunft derartige Versammlungen jeden ausschließenden Charakter ablegen, dieselben möchten Vereinigungen sämtlicher Lehrer des Kantons sein. Dieser Antrag wurde mit großer Zufriedenheit aufgenommen, und es wurde sogleich ein „Pädagogenverein“ oder „pädagogischer Verein“ (wir erinnern uns nicht genau des Ausdruckes, finden aber, daß keiner von diesen zweien für eine Vereinigung sämtlicher Lehrer des Kantons so übel passe) gegründet. Ge-wisse Grenzen wurden freilich dabei auch gezogen, indem dieser neue Verein nur die Lehrer umfassen sollte, die sich dem Fortschritt auf jedem Gebiet des Lebens anschließen. Daß eine solche Grenze nicht nur erlaubt, sondern sogar nöthig war, wird Einsender in Nr. 33 zugeben, da er ja selber glaubt, es könnte einmal zu einem Kampf kommen zwischen dem „finstern Geist des Muristalbens“ und dem freisinnigen Theile unserer Lehrerschaft. An jener Versammlung, die vor vier Jahren stattfand, wurde auch ein Komite bestellt, daß die nöthigen Vorkehren zu einer späteren Versammlung treffen sollte.

Daß dieses Komite nun so gar kein Lebenszeichen von sich gab, daß nicht es die Versammlung vom nächsten Herbst veranstaltete, daß man nun nach der Berichterstattung in Nr. 30 sich vornehmen kann, nächsten Herbst einen Verein gründen zu wollen, der schon seit vier Jahren existirt, das ist uns freilich auch unerklärlich. Wenn aber Einsender in Nr. 33

glaubt, der Ruf nach einem pädagogischen Verein sei aus der Lust zu einer neuen „Sonderbündlerei“ hervorgegangen, so wird ihm Obiges zeigen, daß die Wahrheit uns vom reinsten Gegenteil belehrt.

Anm. d. Red. Eine andere Einsendung folgt in nächster Nummer.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Regierungsrathssverhandlungen. Der Sekundarschule in Münchenbuchsee wird der Staatsbeitrag von Fr. 1800 auf weitere 6 Jahre zugesichert.

— Der Ausschuß der reformirten Kirchensynode gelangte im Früh Sommer an die Tit. Erziehungsdirektion mit einer Petition des Inhalts, die Bestimmungen über die Schulzeit und den Schulaustritt des neuen Primarschulgesetzes möchten für diejenigen Kinder, welche in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1856 geboren wurden, erst mit 1. April 1872 in Kraft treten, das heißt, diese Kinder sollten, statt bereits nächstes Frühjahr erst im Frühling 1872 austreten können, also noch 10 Jahre Schulzeit durchmachen. Die Kirchensynode machte namentlich geltend, daß es schwer hielte, mit den Kindern von besagtem Alter den Konfirmandenunterricht noch nachzuholen, und daß mancherorts die engen Räumlichkeiten einen solchen Zusammenzug kaum gestatten dürften.

Die Tit. Erziehungsdirektion hat das Gesuch der Vorsteherchaft der Schulsynode zur Begutachtung übermacht und diese hat mit Einstimmigkeit sich dahin ausgesprochen, daß dem Gesuch nicht entsprochen werden könne, und zwar aus folgenden Gründen: Einmal tritt das neue Gesetz mit dem 1. April 1871 in Kraft und zwar in seinem ganzen Umfange und für Jedermann, also auch für genannte Altersklasse, welche im nächsten Frühling die gesetzliche Schulzeit von 9 Jahren hinter sich hat; es wäre nicht wohlgethan, durch eine Gesetzesverlezung mit dem neuen Gesetze zu debüttiren; dann dürfte die Nachholung des Konfirmandenunterrichtes wohl möglich sein, wenn der h. Regierungsrath in Sachen rechtzeitige Schritte thut; endlich müßte sich die befürchtete Ueberfüllung der Lokalien später eben so sicher einstellen, wie jetzt, da der Übergang zum neuen Gesetz doch einmal, und zwar mit  $\frac{5}{4}$  Jahrgängen, gemacht werden muß, so daß dieser Uebelstand eben nicht zu umgehen ist.

Wir werden nicht ermangeln, den regierungsräthlichen Entscheid in dieser Frage unsern Lesern rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

— Ein Zeichen der Zeit. Als ein solches von der allerschlimmsten Sorte gilt einem Einsender des „Berner-Boten“ (!) unsere Bemerkung in Nr. 32, daß wir nicht der Ansicht seien, wie die „Blätter für die christliche Schule“, die da wähnen, „nicht die Hinterlader, noch die große Zahl der Krieger, noch die vortreffliche Ausrüstung etc., sondern der alte Gott unserer Väter etc. wird auch fernerhin bei uns sein.“ Wir setzten dazu: „Da heißt es doch besser: **Bete und arbeite!**“

Der Herr Einsender läßt nun freilich diesen Satz ganz weg, um bequemere Strafe zu haben und mit seinem eisernen Streitwagen also über uns, die gesamte Lehrerschaft und die freisinnige Theologie wegfahren zu können.

„Nach der Ansicht des Hauptorgans unserer bernischen Lehrerschaft ist also der Glaube, daß im Falle eines Angriffes auf die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes, wovor uns Gott gnädig bewahren möge, wir nur mit Gottes Hilfe siegreich würden bestehen können, ein **Wahn**. Es wundert uns dies gar nicht; es ist diese Erscheinung eine natürliche und nothwendige Frucht des unserer Lehrerschaft systematisch eingepropftten reformerischen Schwindeltheologie. Wir fragen uns aber: Wenn ein solcher Geist, wie er aus der eben

angeführten Neuübersetzung des „Schulblattes“ spricht, in unserer Lehrerschaft der herrschende wird, welche Folgen wird und muß dieß für unsere Schulen, unsere Jugend, die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes haben? Es ist das eine ernste Frage, welche wir namentlich den Schulbehörden und Häuslern des Landes zu reiflichster Überlegung empfehlen möchten.“ —

Wenn wir einen ehrlichen Gegner vor uns hätten, so wollten wir uns mit ihm in aller Form Rechtes auseinandersetzen; mit einem solchen aber, der seine schwere Unschuldigung auf eine grobe Entstellung unserer Bemerkung, zu der wir immer stehen werden, gründet, können wir uns nicht einlassen.

Dagegen können wir es uns nicht versagen, eine Korrespondenz zu citiren, welche die „Tagespost“, Nr. 191, gegen den „perfiden Hieb“ des „Berner-Boten“ brachte und mit der wir völlig einig gehen.

Sie sagt: Feder Bernünftige, ob Reformer oder nicht, wird zugeben, daß es in einem Krieg mit dem Glauben an Gott allein nicht gethan ist, sondern zu einem Sieg Hinterlader, große Anzahl Krieger und vortreffliche Ausrüstung nötig sind. Freilich auch diese allein thun's nicht, wenn das angegriffene Volk nicht getragen vom Glauben an Gott und eine sittliche Weltordnung, vor denen Recht — Recht bleibt und nicht Gewalt über Recht geht, — diese Waffen mit fühlern Muth, Selbstverleugnung und Opferfreudigkeit gebraucht. Und so gilt allerdings in solch kritischem Lagen beides: **Bete und arbeite.** Unser Gott ist nicht ein Gott, der von Außen herein bewegt vom frommen Gaudelwerk katholischer oder protestantischer Pfaffen und Heuchler, die Welt wie ein Uhrwerk treibt, sondern wie schon die Apostel und Propheten, diese Reformer des alten Bundes verkündeten, ein Gott, der seinen Geist ausgießt über alles Volk, den Schwachen stark macht und wie ein brausender Sturmwind die geheimsten Kräfte eines Volkes weckend zum Siege führt.

Doch, was kann man von Leuten erwarten, die die Religion nie für sich gebraucht, sondern entweder, um das Volk im Zaume zu halten oder mit dem Schreckbild der Religionsgefahr politisches Kapital zu schlagen, die ihre Anhänger fanatisirt haben, daß, wenn die „Reform-Blätter“ sagen, „es gibt ein ewiges Leben“, jene den Reformblättern vorwerfen, sie verspotten den Glauben an ein ewiges Leben? O ihr Heuchler und Pharisäer!

## Amerika. (Schluß).

Diese unselige Theorie spuckt noch immer zu sehr in den Köpfen, als daß man einzusehen vermöchte, wie sehr Prosser Recht hat, wenn er sagt: „Eines der wichtigsten Elemente, welche nötig sind, einen mächtigen Bundesstaat herzustellen, ist ein Zustand gleichmäßiger Sittlichkeit und Bildung. Wie kann diese Gleichheit gesichert werden ohne ein Unterrichtssystem? Und wie kann ein solches System eingeführt werden, wenn es die Nationalregierung nicht in die Hand nimmt?“ Darf sich Massachusetts dabei zufrieden geben, daß der Volkunterricht innerhalb seiner eigenen Grenzen vortrefflich ist? Massachusetts hat keine Existenz; es ist Theil eines Ganzen und wird durch die Krankheit jedes andern Theiles in Mitleidenschaft gezogen. Es ist daher offenbar Thorheit, zu verlangen, daß jedes Glied nach Belieben gegen sich selbst wüthen dürfe.

Das aber ist bisher in kaum glaublichem Maße ungestraft geschehen. Prosser stellt folgende Berechnung auf: Erwachsene, freie Eingeborene, ungeschult am 1. Juni 1860 914,806; erwachsene Ausländer, ungeschult am 1. Juni 1860 375,973; nach Horace Mann seien diese Angaben des Census um 30 Prozent zu niedrig gegriffen, man müsse daher noch 383,333 hinzurechnen; die nur unvollständig Unterrichteten,

welche den Ungeeschulten beizordnen sind, zwei Millionen; ungeschulte Weiße in Folge des Krieges 800,000; erwachsene ungeschulte Farbige 1,743,140. Gesammtsumme der Erwachsenen ohne Unterricht 5,892,630. Hierzu kommen Ungeeschulte zwischen zehn und zwanzig Jahren drei Millionen und Ungeeschulte unter zehn Jahren, die keine Aussicht auf Unterricht haben — 1,500,000. Gesammtsumme 10,295,663. „Wenn ich diese bedeutungsvolle Zahlenreihe betrachte,“ sagt Prosser, welche ungeschulte Millionen von amerikanischen Bürgern darstellt, und bedenke, daß von den beinahe sechs Millionen erwachsener Ungeeschulten die Hälfte oder fast drei Millionen Stimmgeber sind, so kann ich nur an Damokles bei dem üppigen Banket des Tyrannen Dionysius denken, der in der Mitte des Ueberflusses und umgeben von den Genüssen des Festes gerade über seinem Haupte ein Schwert an einem einzigen Haare aufgehängt sah. Das ist heute die Lage dieser Nation.“ (Bund.)

### Mahnung.

Die Referate über die zweite obligatorische Frage (Sthilistische Uebungen), welche am 31. Juli in meinen Händen hätten sein sollen, sind noch nicht eingelangt aus den Kreissynoden Frutigen, Saanen, Niedersimmenthal, Thun, Wangen, Frau-brunnen, Erlach, Biel, Nidau, Delémont und Porrentruy. Die Säumigen, seien es die Präsidenten der resp. Kreissynoden oder die Referenten, werden dringend aufgefordert, mir die Referate unverzüglich zuzusenden. Weitere Verzögerung würde Anzeige der Fehlaren an die Erziehungsdirektion zur Folge haben.

Hindelbank, den 13. August 1870.

Der Präsident der Schulsynode:  
R. Grüttner.

**Sitzung der Kreissynode Seftigen**  
den 26. August 1870, Vormittags 9 Uhr, im Gasthof des  
Hrn. Streit zu Zimmerwald.

#### Traktanden:

1. Geschichtsvortrag: Die Regeneration im Kanton Bern.
2. Diskussion über Einführung von Schulzeugnissen in die Primarschule.
3. Gesang.

Mit zu bringen sind das Zürcherheft und das erste Vändchen Volksgesänge von Heim.

Recht zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

### Ausschreibung.

Am Knabentwaisenhause in Bern wird hiemit die Stelle im sogenannten Kunst- oder Freihandzeichnen ausgeschrieben. Wöchentliche Stundenzahl 7. Befolbung jährlich Fr. 600. Antritt Mitte Oktober 1870. Die Bewerber wollen sich bis zum 3. September nächsthin unter Einsendung ihrer Zeugnisse und Proben bei Hrn. Waisenvater Jäggi anschreiben lassen.

Hälls ein Bewerber fähig wäre, und es wünschen sollte, könnte ihm auch die gegenwärtig provisorisch besetzte Stelle des Schreiblehrers (acht wöchentliche Stunden) mit übertragen werden.

Bern, den 15. August 1870.

Namens der Direktion:  
D. A. Mäser, Sekretär.

### Schulausschreibung.

1. Die neuerrichtete Unterschule in Obermettlen bei Albligen, für eine Lehrerin. Kinderzahl circa 50. Befolbung Fr. 500 nebst Wohnung.

2. Die neuerrichtete vierte (unterste) Klasse an der reformirten Schule in Freiburg, für eine Lehrerin. Kinderzahl circa 55. Befolbung Fr. 800, nebst Wohnung.

3. Die reformirte Schule in Mouret bei Praroman, eine Stunde von Freiburg, für einen Lehrer. Kinderzahl 30. Befolbung Fr. 550, Benutzung von 1½ Fucharten Matt- und Ackerland, nebst einer sehr bescheidenen Wohnung.

Anmeldung für alle drei Stellen, auf welche namentlich jüngere Lehrkräfte aufmerksam gemacht werden, bis 10. Herbstmonat beim Präsidenten des protestantisch-fürstlichen Hülfsvereins in Bern, Herrn Dekan Dr. Güder, Zunfnergasse 187, woselbst Auskunft über Pflichten &c. ertheilt wird.

### Ausschreibung.

Es wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben die Stelle eines Lehrers an der gemischten Schule von Lurtigen bei Murten mit einer Befolbung von Fr. 800, freier Wohnung, zwei Klaftern Holz, einer Bierelshucharte Pflanzland und Garten. Schülerzahl 50 bis 60. Amtsantritt auf 1. November. Probelektion Montag den 12. September, des Morgens um 9 Uhr, im Schulhause zu Lurtigen. Die Bewerber wollen ihre Zeugnisse beförderlich einsenden an

Murten, den 15. August 1870.

M. Ochsenbein, Schulinspektor.

**Kreissynode Signau Samstags den 27. August 1870, Morgens 9 Uhr, in Eggiwil.**

#### Traktanden:

1. Referat über: „Welche Winke ergeben sich für den bernischen Primarlehrer aus dem Grundsatz der periodischen Wahl, bezüglich seines Verhaltens gegenüber seiner Gemeinde, seiner Schulkasse und seinen Standesgenossen?“

2. Zwei Necrologie.

3. Freie Besprechung über: „Was ist eine Diskussion? Warum sollen ihr besonders Lehrerversammlungen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden? Welche Uebelstände sind in einer Diskussion zu vermeiden?“

4. Unvorhergesehenes.

Die Mitglieder werden ersucht, die Gesangbücher mitzubringen.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein:

Der Vorstand.

Die beiden in vorletzter Nummer besprochenen und empfohlenen Kartenwerke

### Volksatlas zu Fr. 1,

### Länder der heil. Schrift zu Fr. 4,

sind, wie schon früher angezeigt, stetsfort bei Unterzeichneter zu haben. Von ersterem sind auch solid gebundene Exemplare zu Fr. 1. 60 zu haben.

Bookhandlung H. Blom (G. Stämpfli)  
(D 1287 B)